

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1719-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
17.03.2022	Umweltausschuss	V			
21.03.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer durch Gebühren refinanzierten Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/ Umwelt für den Aufgabenbereich Abfallgefäße und "Wilde Müllkippen" sowie Entfristung von zwei Vollzeitplanstellen im Bereich 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung als "Servicekraft" im Kommunalen Ordnungsdienst für den Aufgabenbereich "Wilde Müllkippen und Verursacherermittlung"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Neueinrichtung einer durch Gebühren refinanzierten Vollzeitplanstelle (A 8 LbesG tg. EG 8 TvöD) im Sachgebiet Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entfristung von zwei Vollzeitplanstellen (EG 3 TvöD, vorbehaltlich BWK) als Servicekräfte im Kommunalen Ordnungsdienst innerhalb des Bereiches 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung.

Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 33.600,00 EUR im Deckungsring Personal (D00000001).

Deckungsvorschlag:

Refinanzierung über den Gebührenhaushalt und Bußgeldeinnahmen.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 4	Dezernent Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 25.02.2022	Herr Jehn Datum 26.02.2022	Herr Dr. Palotz Datum 28.02.2022	Herr Tsalastras Datum 01.03.2022	Herr Schranz Datum 03.03.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1719-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Für das Aufgabengebiet Abfallgefäße und Wilde Müllkippen sind zurzeit zwei Vollzeitplanstellen (EG 8 TVöD) im Fachbereich 2-2-30/Klima- und Ressourcenschutz vorhanden.

Der Aufgabenbereich der Stellen umfasst folgende Tätigkeiten:

Ab-/An-/Ummeldung von Abfallgefäßen, Beratung, Volumenabgleich, Bearbeitung von Beschwerden und Bearbeitung der wilden Müllkippen incl. OWI-Anzeigen.

Mittlerweile ist festzustellen, dass das Aufgabenpensum - insbesondere rund um das Thema Stadtsauberkeit (Wilde Müllkippen, vorzeitig herausgestellter Sperrmüll, nicht angemeldeter Sperrmüll, überfüllte Papierkörbe, Verschmutzung der Containerstandplätze, Überfüllung der Hausmülltonnen) - extrem angestiegen ist. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zum einen ist dies auf die intensive Aufklärungsarbeit durch die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit und der damit einhergehenden regen Inanspruchnahme der zentralen Beschwerde-Hotline zurückzuführen, als auch auf eine generelle Zunahme von Wilden Müllkippen und illegalen Ablagerungen von Sperrmüll. Die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO) bestätigen die Zunahme der Wilden Müllkippen und belegen dies zusätzlich mit einer deutlich erhöhten Tonnage.

Durch die zusätzlichen Servicedienstmitarbeiter*innen beim Kommunalen Ordnungsdienst ist auch ein erhöhtes Aufkommen an Meldungen, die in Ordnungswidrigkeiten resultieren, zu verzeichnen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden im Bereich 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung vier, bis zum 30.06.2022, zeitlich befristete Servicekräfte innerhalb des Kommunalen Ordnungsdienstes eingestellt.

Das zusätzliche Personal wird für unterschiedliche Unterstützungsaufgaben, wie z.B. die Zustellung von zügigen und persönlichen Briefsendungen (u.a. Ordnungsverfügungen), Einsatz als Gemeindezeuge sowie zur Kontrolle der Containerstandorte im Stadtgebiet, Straßen, Wege und Plätze auf Zustand und Vermüllung incl. Beweisermittlung und Dokumentation eingesetzt. Gleichzeitig werden monatlich rund 60 sog. herrenlose Einkaufswagen, die häufig im Innenstadtbereich abgestellt werden lokalisiert, gemeldet und deren Beseitigung veranlasst. Der Anteil des Tätigkeitsfeldes „Wilde Müllkippen“ beträgt derzeit 40%, eine Ausweitung ist möglich, sobald die Zustelltätigkeiten oder die Sonderaufgaben rückläufig sind.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1719-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Der Aufgabenzuwachs lässt sich u.a. an folgenden Fallzahlen beziffern:

Meldungen Wilder Müllkippen gesamt:

	2020	2021	Entwicklung 2020-2021
	Meldungen Wilde Müllkippen (OWIs)	Meldungen Wilde Müllkippen (OWIs)	
Ticket System/Hotline	2950 (50)	3150 (50)	+6,8 % (0 %)
Ordnungsamt	450 (50)	1200 (850)	+166,7 % (+1.600 %)
Detektei	150 (150)	100 (100)	-33,3 % (-33,3 %)
Gesamtzahl:	3550 (250)	4450 (1000)	+25,4 % (+300 %)

Anzahl OWI Anzeigen und daraus hervorgehende Bußgeldbescheide:

Jahr	OWIs gesamt	Bußgeldbescheide Anzahl (Prozent)	Bußgelder in Euro
2016	66	43 (65,15 %)	4.060,00 €
2017	94	78 (82,98 %)	6.375,00 €
2018	131	96 (72,73 %)	6.125,00 €
2019	222	148 (66,67 %)	9.032,00 €
2020	248	156 (62,65 %)	15.365,00 €
2021	792 + ca. 210 Rückstand	377 (47,60 %)	41.838,50 €

Die Differenzen zwischen den eingegangenen Meldungen, den gestellten Ordnungswidrigkeitsanzeigen und den daraus resultierenden Bußgeldbescheiden kann verschiedene Gründe haben. Beispielsweise eine nicht ausreichende Beweislage, ein glaubwürdiges Alibi der Beschuldigten oder Gegenbeweisstücke, welche die Beschuldigten entlasten.

Der prozentuale Rückgang im Jahr 2021 ist sowohl auf die Rückstände im Bereich 2-2/Umwelt als auch bei der Bußgeldstelle zurückzuführen. Nicht alle eingereichten OWIs wurden bereits bearbeitet. Eine endgültige statistische Aussage über das Jahr 2021 kann Anfang des dritten Quartals 2022 getroffen werden.

Auswirkungen im Aufgabengebiet Wilde Müllkippen

Die gestiegenen Fallzahlen haben dazu geführt, dass insbesondere die Bearbeitung von Wilden Müllkippen (Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens) nicht mehr zeitnah erfolgen kann und sich in diesem Arbeitsbereich mittlerweile ein Rückstand von über 210 Ordnungswidrigkeitsanzeigen aufgestaut hat.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1719-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

69 Neben den Rückständen bei den OWI-Anzeigen führen Rückstände bei der Bearbeitung von Anträgen
70 für Abfallbehälter (Ab-/An-/Ummeldung) zu erheblichen Verzögerungen und in der Folge zu
71 Verärgerungen und Unverständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oberhausen.
72 Die Rückstände bei der Bearbeitung der einzuleitenden OWI-Anzeigen im Rahmen von Wilden
73 Müllkippen belaufen sich zurzeit auf ca. 15.000,00€.

74
75 Um die beschriebene Aufgabenwahrnehmung im erforderlichen Umfang und in erforderlicher Qualität
76 gewährleisten zu können, ist es aus organisatorischer Sicht erforderlich, dass in dem Aufgabengebiet
77 Abfallgefäße und Wilde Müllkippen des Fachbereiches 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz eine
78 neue Vollzeitplanstelle (A 8 LBesG tg. EG 8 TVöD) eingerichtet wird.

79
80 Aufgrund der seit vielen Jahren stattfindenden erheblichen Arbeitsverdichtung ist die derzeitige
81 stellenplantechnische und personelle Ausstattung aus fachlicher und organisatorischer Sicht nicht
82 ausreichend, um die o.g. Aufgaben zu verteilen und zügig sach- und fachgerecht abarbeiten zu
83 können.

84
85 Mit der Umsetzung der Maßnahmen wäre eine Ausweitung des Stellenplans um 1 VZÄ verbunden.

86
87 Auswirkungen bei den „Servicekräften“ innerhalb des Kommunalen Ordnungsdienstes

88
89 Seit 2021 werden rund 90% der gesamten Meldungen zum Thema „Wilde Müllkippen“ durch den
90 Einsatz der „Servicekräfte“ aufgespürt und angezeigt.

91
92 Nach Auslaufen der zeitlich befristeten Verträge der „Servicekräfte“ im Kommunalen Ordnungsdienst
93 ist mit einem erheblichen Rückgang von Meldungen, die zu Ordnungswidrigkeitsanzeigen führen, zu
94 rechnen. Vor dem Hintergrund des Themas „Gemeinsam für ein sauberes Oberhausen“ und einem
95 stärkeren Fokus auf sog. Schmutzecken im Stadtgebiet unter gleichzeitiger Ermittlung der möglichen
96 Verursacher*innen, sollten aus Sicht der Fachverwaltung zwei Vollzeitplanstellen „Servicekräfte“ im
97 Fachbereich 2-4-10/Allg. Ordnungsangelegenheiten, KOD, Verkehrsüberwachung ab dem 01.07.2022
98 (Entgeltgruppe 3 TVöD, vorbehaltlich BWK) eingerichtet bzw. entfristet werden.

99 Bei einem weiteren Rückgang im Tätigkeitsfeld der Zustellung von Briefsendungen, kann der
100 prozentuale Anteil im Tätigkeitsfeld der Kontrolle von Containerstandorten im Stadtgebiet, Straßen,
101 Wege und Plätze auf Zustand und Vermüllung incl. Beweisermittlung und Dokumentation erhöht
102 werden.

103
104 Mit der Umsetzung der Maßnahmen wäre eine Ausweitung des Stellenplans um 2 VZÄ verbunden.

105
106 Die zwei Stellen „Servicekräfte“ im Fachbereich 2-4-10/ Allg. Ordnungsangelegenheiten, KOD,
107 Verkehrsüberwachung sollten mit zwei der bereits befristet eingestellten Servicekräfte besetzt und die
108 Zeitverträge ab 01.07.2022 entfristet werden.

109
110
111 **Kosten/Refinanzierung**

112
113 Eine Stelle „Wilde Müllkippen“ im Bereich 2-2/Umwelt

114
115 Die Personalkosten betragen gem. den KGST Richtwerten jährlich:
116 Für Beamte A 8 LBesG in Vollzeit: 67.200,00 EUR
117 Für Tarifbeschäftigte EG 8 TVöD in Vollzeit: 55.900,00 EUR

118
119 Da es sich um satzungsrechtliche Angelegenheiten handelt, ist eine Refinanzierung dieser Stelle über
120 den Gebührenhaushalt zu 100% möglich.

121 Die Mehrbelastung für einen 4 Personenhaushalt liegt hier bei max. 0,67 EUR pro Jahr.

122

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1719-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

123 Zwei Stellen „Servicekräfte“ im Bereich 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung

124

125 Die Personalkosten betragen gem. den KGST Richtwerten jährlich:

126 Für Tarifbeschäftigte EG 3 TVöD in Vollzeit: 46.100,00 EUR

127

128 Die jährlichen Gesamtkosten für die beiden Stellen liegen bei **92.200,00 EUR**.

129

130 Da es sich bei dem Tätigkeitsfeld „Wilde Müllkippen“ (zunächst 40% der Arbeitszeit) um
131 satzungsrechtliche Angelegenheiten handelt, ist eine Refinanzierung der Stellen über den
132 Gebührenhaushalt zu 40% (36.880 EUR) möglich.

133 Die Mehrbelastung für einen 4 Personenhaushalt liegt hier bei 0,37 EUR pro Jahr.

134

135 Bei einem Gesamtvolumen von 92.200,00 EUR und einer Refinanzierung von derzeit insgesamt
136 36.880,00 EUR ergeben sich Restkosten für die o.g. zwei Stellen von **55.320,00 EUR** jährlich.

137

138 Eine Refinanzierung der kompletten Restkosten kann über die Bußgeldeinnahmen (ca. 58.000,00 EUR
139 Hochrechnung für 2021) erfolgen.

140

141

142 Die entstehenden Personalkosten, die sich aus der Entfristung der „Servicekräfte“ innerhalb des
143 Kommunalen Ordnungsdienstes ergeben, sind bereits im Personalkostenetat für das Jahr 2022
144 aufgrund der Corona-Pandemie enthalten. Für die Entfristung entstehen im Jahr 2022 keine
145 zusätzlichen Mehraufwendungen bei den Personalkosten.